

3/2017: Niederschrift

21. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 7. Juli 2017

in 53111 Bonn, SWB Bonn GmbH, Theaterstr. 24
in Konferenzraum 1 + 2
Sitzungsdauer: 12:05 Uhr bis 12:30 Uhr



Nachfolgende Vertreter der Verbandsmitglieder sind anwesend:

Bundesstadt Bonn:

Christian Gold	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Brigitta Poppe	
Dr. Stephan Eickschen	
Helmut Wiesner	pers. Stellvertreter des OB Alexander Sridharan

Rhein-Sieg-Kreis:

Dezernent Christoph Schwarz
Werner Albrecht
Norbert Chauvistré
Edith Geske

Kreis Neuwied:

Achim Hallerbach	Geschäftsführer (Sprecher)
Falk Schneider	Stellvertreter für Frau Käthemarie Gundelach
Markus Blank	pers. Stellvertreter des Herrn Markus Blank
Volker Mendel	

Rhein-Lahn-Kreis:

Landrat Frank Puchtler	Verbandsvorsteher
Michael Schnatz	
Christoph Ferdinand	
Birk Utermark	

3/2017: Niederschrift

21. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 7. Juli 2017

Seite 2

Weitere Teilnehmer:

Achim Hallerbach	Geschäftsführer (Sprecher) des REK
Manfred Becker	Geschäftsführer des REK
Birgit Kremer	Protokollführerin (RSAG)

Strukturbeirat:

Ludgera Decking	
Michael Dahm	
Klaus Besier	
Lisa-Maria Heerz	
Thomas Fischbach	
Jörg Schwarz	pers. Stellvertreter von Herrn Dietmar Kurz
Andreas Warnstedt	pers. Stellvertreter von Herrn Günter Müller
Kornelia Hülter	

Gäste:

Ute Kersten	Geschäftsbesorger (RSAG)
Fritz Langenhorst	Kreisbeigeordneter Kreis Ahrweiler
Willibert Müller	Abfallwirtschaftsbetrieb Kreis Ahrweiler

3/2017: Niederschrift

21. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 7. Juli 2017

Seite 3

Behandelte Tagesordnungspunkte		Beschl.-Nr. / Ergebnis
A.	Öffentlicher Teil	
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Feststellung der Niederschrift der 20. Sitzung vom 31. März 2017 (02/2017)	ohne Einwände genehmigt
2.	Kooperation mit dem Landkreis Ahrweiler	einstimmig / Beschl.-Nr. 128
3.	8. Änderung der Zweckverbandssatzung	einstimmig / Beschl.-Nr. 129
4.	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Verschiedenes	
4.2	Prüfung durch die Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen	Kenntnisnahme
B	Nichtöffentlicher Teil	
5.	Zustimmung zum Verkauf eines Geschäftsanteils der RSEB GmbH	einstimmig / Beschl.-Nr. 130
6.	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Übertragung der Sammlung der Inhaltsstoffe der blauen Tonne (PPK)(des LK Neuwied auf den REK	Kenntnisnahme

3/2017: Niederschrift

21. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 7. Juli 2017

Seite 4

Behandelte Tagesordnungspunkte		Beschl.-Nr. / Ergebnis
6.2	Altpapierverwertung Rhein-Lahn-Kreis: Wahrnehmung der Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2019	Kenntnisnahme
6.3	Verschiedenes	

3/2017: Niederschrift

21. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 7. Juli 2017

Seite 5

A. Öffentlicher Teil

1. Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

a) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Christian Gold, eröffnet die Sitzung.

b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Vertreter sowie die beiden Gäste aus dem Kreis Ahrweiler, Herrn Beigeordneter Fritz Langenhorst und Herrn Willy Müller.

c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die frist- und formgerecht erfolgte Einladung wird festgestellt.

Der Tagesordnungspunkt 6.1 wird abgeändert. Die Worte „und Verwertung“ werden gestrichen, da die Übertragung der Verwertung nicht erfolgt.

d) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

e) Feststellung der Niederschrift der 20. Sitzung (02/2017) vom 31. März 2017

Gegen die Niederschrift der 20. Sitzung der Verbandsversammlung (02/2017) vom 31. März 2017 werden keine Einwände erhoben. **Sie ist somit festgestellt.**

2. Kooperation mit dem Landkreis Ahrweiler

Der Vorsitzende erteilt Herrn Langenhorst das Wort.

Der Landkreis Ahrweiler unterhält schon seit vielen Jahren Kontakt zum REK. Seit März 2010 war der Landkreis Ahrweiler Mitglied im Regionalbeirat. Der Kreistag hat nun am 31. März 2017 beschlossen, einen Mitgliedsantrag zu stellen. Neben dem Know how des Abfallwirtschaftsbetriebes, möchte der Landkreis Ahrweiler auch die Restmüllmengen aus privaten Haushalten in die Kooperation einbringen. Durch die Mitgliedschaft im REK bestehen nicht nur monetäre, sondern auch nichtmonetäre Vorteile, wie z. B. Einsparung von CO₂ Ausstoß aufgrund des erheblich kürzeren Transportweg zur MVA in Bonn. Für den Landkreis Ahrweiler ist die Mitgliedschaft im REK auch Ausdruck des politischen Schulterschlusses in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr und ein weiterer Baustein der Verfolgung regionaler gemeinsamer Interessen. Außerdem wird die geographische Lücke im Verband geschlossen.

Der Vorsitzende betont, dass alle Gebietskörperschaften über den Beitritt des Landkreises Ahrweiler erfreut sind. Dies drückt sich auch in der Beschlussfassung in den einzelnen Gremien aus. Überall wurde der Beitritt positiv aufgenommen und findet eine breite Unterstützung. Es ist ein wichtiger Schritt und es wird eine gute, vernünftige und zielführende Zusammenarbeit werden.

3/2017: Niederschrift

21. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 7. Juli 2017

Seite 6

Der Verbandsvorsteher heißt den Landkreis Ahrweiler herzlich willkommen in der Familie des REK, die nun vergrößert wird. Gemeinsam werden wir stärker, kennen keine Grenzen sondern nur gute Zusammenarbeit. Es bleibt abzuwarten, ob die Familie noch weiter wächst. Er bedankt sich bei der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen als Verbandsvorsteher und den damit verbundenen Auftrag.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Verbandsversammlung des REK beschließt den Beitritt des Landkreises Ahrweiler in den bestehenden Zweckverband REK.**
2. **Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher, alle hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten und zu zeichnen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 128

3. **8. Änderung der Zweckverbandssatzung**

Auf Nachfrage wird folgender Sachverhalt klargestellt:

Alle an den REK übertragenen Aufgaben der einzelnen Gebietskörperschaften müssen in der Satzung verankert sein. Daher ist es nötig, die formalen Schritte zu befolgen. Zunächst wird die Satzungsänderung in der Verbandsversammlung beschlossen, danach erfolgt die Übersendung an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung. Nach erfolgter Genehmigung wird die Satzungsänderung dann im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln veröffentlicht und tritt einen Tag danach in Kraft.

Dieser formale Weg kann nicht durch eine pauschale Beschlussfassung umgangen werden.

Bei der Übertragung von PPK auf den REK muss eine Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung erfolgen. Im gleichen Schritt kann dann die Satzungsänderung ebenfalls mit beschlossen werden.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den als Anhang beigefügten Entwurf der 8. Änderung der Zweckverbandssatzung (Artikelsatzung und Lesefassung). Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, im Rahmen des kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens eventuell erforderliche Änderungen vorzunehmen. Die Verbandsversammlung ist hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 129

4. **Mitteilungen und Anfragen**

4.1 **Verschiedenes**

Am 30. August 2017 um 15:00 Uhr wird in Bad Ems eine Sondersitzung stattfinden. Darin wird es im Wesentlichen um die Übertragung der Sammlung der blauen Tonne (PPK) vom Landkreis Neuwied auf den REK gehen.

Bei der Planung weiterer Sitzungstermine wurde darum gebeten, diese nicht innerhalb der Woche, sondern wenn möglich nur auf Freitage zu legen. Dies wird zukünftig bei der Wahl der Sitzungstermine berücksichtigt.

3/2017: Niederschrift

21. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 7. Juli 2017

Seite 7

4.2 Prüfung durch die Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat eine Überprüfung des Zweckverbandes insgesamt seit der Gründung durchgeführt. Das für heute (7. Juli 2017) zugesagte Ergebnis liegt noch nicht vor. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird das Thema erneut aufgegriffen.

- Ende des öffentlichen Teils -

gez. Christian Gold
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Birgit Kremer
Protokollführerin